

Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 25. März 2013 im Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesenheit:

Frau Richter, Bürgermeisterin
Herr Köpnick, 1. Stellv. Gemeindevertretervorsteher
Herr Serbe
Frau Hartig
Frau Grewsmühl
Herr Frank
Frau Hildebrandt
Herr Trost
Herr Will
Herr Henning

nicht anwesend:

Herr Prof. Dr. Gerath
Herr Paetzold
Frau Reetz

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch den 1.Stellv.Gemeindevertretervorsteher, Herrn Köpnick

Der 1. Stellv. Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und anwesenden Bürger.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der 1. Stellv. Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde. Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

TOP 3: Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der 1. Stellv. Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick stellt fest, dass neun Gemeindevertreter anwesend sind. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Der 1. Stellv. Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick beantragt die Aufnahme der Eilvorlage – Kaufvertrag HIP – Flurstück 275 in Kirchdorf als Tagesordnungspunkt 21 im nicht öffentlichen Teil.

Begründung: Das Wegegrundstück ist Bestandteil der Promenade Kirchdorf und wird im Zuge der Umsetzung des B-Planes Nr. 6, 4. Änderung überbaut. Ein Verkauf an den Investor ist daher erforderlich.

Beschluss-Nr.: 104/03/13/GV

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt 21 - Kaufvertrag HIP – Flurstück 275 in Kirchdorf - mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 09 Ja-Stimmen -- Nein-Stimmen -- Enthaltungen

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Gemeindevertretervorsteher
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin
6. Einwohnerfragestunde
7. Bestätigung des Protokolls vom 25. Februar 2013
8. Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Ostseebad Insel Poel
9. Beitritt der Gemeinde Ostseebad Insel Poel zur Sparte Niederschlagswasser des Zweckverbandes Wismar
10. Jahreshaushaltsrechnung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel für das Haushaltsjahr 2011
11. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Ostseebad Insel Poel für das Haushaltsjahr 2013
12. Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Ostseebad Insel Poel für das Haushaltsjahr 2013
13. Bildung einer untermaßigen Klasse 1 für das Schuljahr 2013/2014
14. Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung und Entlastung des Werkleiters des Eigenbetriebes Kurverwaltung Insel Poel für das Geschäftsjahr 2011

Nicht öffentlicher Teil:

15. bis 21.
22. Anfragen

Beschluss-Nr.: 105/03/13/GV

Die Gemeindevertretung beschließt, der geänderten Tagesordnung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 08 Ja-Stimmen 01 Nein-Stimmen -- Enthaltungen

TOP 5: Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin

Beantwortung einer Anfrage auf der letzten GV-Sitzung:

- Ich berichtete, dass Am Schwarzen Busch in der Promenade einzelne Grundstücke neue Hausanschlüsse für die Trinkwasserleitung erhalten. Die Baumaßnahme, die im Auftrag des Zweckverbandes Wismar erfolgt, beginnt im April 2013 (nicht im Mai); die Baumaßnahme wird im Mai unterbrochen und im September weitergeführt.
- Seit dem 06.03.2013 hat der EDEKA-Markt am Gemeinde-Zentrum geschlossen. Nach einem persönlichen Gespräch mit Herrn Schmitter, der die Objekteigentümer Burmann und Lüders vertritt, befindet er sich immer noch in Verhandlung. Er hat mir gegenüber bestätigt, dass dort wieder ein Versorgungsmarkt einziehen wird. Ebenfalls werden die Räumlichkeiten des ehemaligen Schlecker-Marktes mit hinzugenommen. Der neue Markt wird nicht vor Ostern, sondern erst Mitte Mai eröffnen. Gerne hätten wir es gesehen, dass der neue Versorgungsmarkt das Ostergeschäft absichert, aber die Bestellzeiten für die neuen Einrichtungsgegenstände dauert ca. 6 Wochen, so die Aussage von Hans-Dieter Schmitter. Ich bin sehr froh, dass dort wieder jemand einzieht, da sonst zu befürchten wäre, dass wenig Kunden den Weg zum Gemeinde-

Zentrum finden und somit die Wirtschaftlichkeit der verbleibenden Gewerbetreibenden auf der Kippe stehen würde.

- Unsere schwedischen Freunde aus Hammarö haben mit fünf Personen ihre Teilnahme am Festwochenende 06.09.-08.09.2013 zugesagt.
- Am 06.03.2013 fand in unserem Hause vom Kreisfeuerwehrverband des Landkreises Nordwestmecklenburg im Beisein des Wehrführers Herrn Bodo Köpnick und Bürgermeisterin Gabriele Richter eine fachaufsichtliche Prüfung zu den Themen Ausbildung und Prüfungsintervalle Technik der Freiwilligen Feuerwehr Kirchdorf statt. Gemäß Prüfprotokoll sind die Grundgeräte der Feuerwehrtechnischen Zentrale im halbjährlichen Rhythmus zur Prüfung vorzustellen. Fünf Kameraden müssen für die Ausübung ihrer Funktion in der Feuerwehr einen Sprechfunklehrgang absolvieren. Des Weiteren wurde angemerkt, dass die Atemschutzgeräteträger einmal jährlich einen Test in der Atemschutzübungsanlage durchlaufen müssen. Abschließend wurde festgestellt, dass die Ausbildung der Kameraden auf einen guten Stand ist. Jedoch muss darauf geachtet werden, dass junge Kameraden zu Führungskräften ausgebildet werden.
- Am 26.02.2013 hatten wir mit dem Geschäftsführer des Wasser- und Bodenverbandes „Wallsteingraben Küste“ Dorf Mecklenburg Herrn Brüsewitz das Vorhaben Erneuerung Schöpfwerk in Timmendorf besprochen. Die Kosten stellen sich wie folgt dar:
 - Gesamtkosten 185.000 Euro
 - Förderung 125.600 Euro
 - Umlagefähige Kosten 61.200 Euro

Im Rahmen der Ausschreibung des Projektes wird ein Alternativangebot mit einer leistungsfähigeren Pumpe eingeholt. Der Einzugsbereich kann nicht auf die gesamte Insel Poel umgelegt werden, da nicht alle Bürger Nutznießer des Schöpfwerkes sind. Dennoch hat das Ingenieurbüro neben dem Poldergebiet (11 Eigentümer) auch das Einzugsgebiet mit hinzu berechnet, sodass sich die Kostenumlage für den Einzelnen moderater gestaltet.

- Bereits im August 2008 fand der 1. Scoping-Termin zum Projekt Hafenerweiterung Wismar, 2. Bauabschnitt statt. Jetzt wurde noch mal geladen zum Erörterungstermin der einzelnen Fachgutachten. Z.B. Schutzgut Mensch - einschl. d. menschlichen Gesundheit; Schutzgut Tiere, Pflanzen u. biologische Vielfalt; Schutzgut Wasser; Schutzgut Luft und Klima; und unter anderem auch zur landschaftsplanerischen Begleitplanung. Das kontaminierte Baggergut wird per Schute und Spülleitung auf das bundeseigene Spülfeld Fährort gepumpt. Hingegen wird das unbelastete Material außerhalb der Wismarbucht (Hannibal) abgelagert. Dafür sind Ausgleichsmaßnahmen auf der Insel Poel zu tätigen oder es werden Ersatzgeldzahlungen gemäß § 15 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geleistet. Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt hat im Rahmen der Überarbeitung des Managementplanes NATURA 2000 Maßnahmen zur Umsetzung vorgestellt, die in Regie des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Schwerin umgesetzt werden. Das Problem ist dabei, dass sich viele Flächen im privaten Besitz befinden und über das Bodenordnungsverfahren getauscht werden sollen. Wir als Gemeinde haben die Sanierung der einzelnen Grabensysteme vorgeschlagen, die auch als Ausgleichsmaßnahmen anerkannt werden. Entsprechendes Material wurde uns vom Wasser- und Bodenverband zur Verfügung gestellt, welches von uns an die entsprechende Stelle weitergereicht wurde.

- Am 05.03.2013 erfolgte mit der Firma Ellmann & Schulze aus Sieversdorf und der Firma Spiel und Raum aus Benthwisch die Bauabnahme des maritimen Erlebnispfades. Folgendes wurde festgestellt:
 - das Fitnessgerät in Gollwitz muss überprüft werden
 - 3 Fischwegweiser wurden gestohlen
 - bei den Spiel- und Fitnessgräten ist Fallschutzsand nachzufüllen
- Am 06.03.2013 fand die Bauanlaufberatung zum Ausbau der Promenade in Timmendorf statt, mit der bauausführenden Firma RAIDA aus Satow, Herrn Deetz Straßenbauamt des Landkreises NWM sowie Herrn Prabel und dem Bauleiter Herrn Westendorf der Firma Merkel Consult aus Bad Doberan. Jeden Mittwoch um 10.00 Uhr finden alle weiteren Bauberatungen statt. Der ständige Bauleiter vor Ort ist Herr Bölt. Derzeit werden bauvorbereitende Arbeiten ausgeführt, wie Entfernung der Gehölze, Aufnahme der Gehwegplatten, Entfernung der Möblierung und Abriss des gesamten Rondells. Die Bushaltestelle wird auf den gemeindeeigenen Parkplatz in Absprache mit den Busbetrieben verlegt. Die Baustelleneinrichtung wird auf dem ehem. Rondell stationiert. Das Befahren wird halbseitig möglich sein und wird über den oberhalb liegenden Weg in der Bungalowsiedlung geführt. Eine stundenweise Sperrung ist nicht auszuschließen. Alle Anlieger werden rechtzeitig hierüber informiert. Die Arbeitszeiten gestalten sich von Montag bis Freitag jeweils von 7.00 Uhr bis voraussichtlich 17.00 Uhr. Die Baufirma wird in den frühen Morgenstunden bestrebt sein, lärmlose Arbeitsvorgänge durchzuführen. Es wird wöchentlich ein Bautagebuch geführt; ebenso ein Protokoll der Bauberatung. In Bezug auf die Entrichtung der Kurabgabe können die direkt betroffenen Feriengäste (erste Reihe an der Promenade) eine Erstattung der entrichteten Kurabgabe für die Tage der Beeinträchtigung erhalten. Anträge sind an die Kurverwaltung, Wismarsche Straße 2, OT Kirchdorf zu richten.
- Im Rahmen der Europäischen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie im Jahr 2008 schuf das Europäische Parlament einen neuen Ordnungsrahmen für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt. Bis 2020 soll ein „guter Zustand“ der europäischen Meeresgewässer erreicht werden. Für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) Güstrow mit der fachlichen Umsetzung beauftragt. Es sieht eine vierteljährliche Aufsammlung sowie Quantifizierung und Kategorisierung des Strandmülls für einen 100 m langen Küstenabschnitt vor. Ein landesweites System von Strandabschnitten für das Spülsaummonitoring befindet sich derzeit im Aufbau. Der Untersuchungsabschnitt sollte im nicht bewirtschafteten Küstenabschnitt liegen – es kommt der Küstenabschnitt westlich von Gollwitz in Betracht.
- In Timmendorf- Strand auf der Nordmole in 4 Metern Höhe wurde eine Webcam montiert, die alle 5 Minuten ein aktuelles Bild aufnimmt und dieses an unsere Homepage www.insel-poel.de sendet. Wir freuen uns auch über die zusätzliche Möglichkeit 4 Stunden rückwirkend alle Bilder aufzurufen, um den Verlauf erkennen zu können. Durch diese Funktion wurde unsere Internetpräsenz der Kurverwaltung noch attraktiver gestaltet.
- Herr Stybel ist nicht mehr Vorsitzender des Vereins Mecklenburgischer Ostseebäder. Er hat sich aus persönlichen Gründen von der Hansestadt Wismar getrennt. Bis zur Neuwahl wird unser Kurdirektor, Herr Markus Frick diese Position bekleiden.
- Auf die Stellenausschreibung im Poeler Inselblatt Monat März sind 6 Bewerbungen eingegangen. Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung für Herrn Stephan Suchau aus Gollwitz entschieden. Er wird befristet vom 01.04.2013 bis zum 31.03.2016 im Bauhof als Mitarbeiter für 27 Stunden/Woche beschäftigt sein.

- In der Aprilausgabe des Poeler Inselblattes werden Sie eine Stellenausschreibung für die Politesse finden. Sie soll für 25 Stunden/Woche, EG 2 – Stufe 1 von Mai – September eingestellt werden.

Ehrung Bodo Köpnick:

Am 23.02.2013 wurde Kamerad Bodo Köpnick im Rahmen einer Sitzung der Jahreshauptversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes mit dem Feuerwehrehrenkreuz in Silber des Deutschen Feuerwehrverbandes geehrt.

In Namen der Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und Mitglieder der Gemeindevertretung möchte ich mich bei Ihnen Herr Köpnick für Ihr Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Insel Poel bedanken und ich wünsche und hoffe, dass Sie auch weiterhin als Wehrführer den Kameraden vorstehen und Ihre Erfahrungen und Ihr Wissen vermitteln.

Frau Richter berichtet kurz über den Werdegang, Ehrungen und das Engagement von Herrn Köpnick und überreicht Blumen und ein Geschenk.

TOP 6.: Einwohnerfragestunde

- Herr Bloth informiert darüber, dass die Aussage von Frau Hildebrandt beim Treffen der Gewerbetreibenden - in anderen Kommunen sind die Ausschusssitzungen öffentlich – in den benachbarten Gemeinden so nicht gehandhabt wird.
Frau Hildebrandt: Die Gemeinde Insel Poel hat mit ihrer Hauptsatzung beschlossen, dass die Ausschusssitzungen nicht öffentlich sind, dies könnte und müsste in der Zukunft geändert werden.
Es wurde aber eindeutig gesagt, dass die Bürger in den Ausschusssitzungen weder Rede- noch Mitspracherecht hätten.
- Frau Bloth bedankt sich beim Winterdienst, der wirklich eine gute Arbeit geleistet hat. Sie weist nochmals auf den sehr schlechten Zustand des Gehwegs zum Hafen und die Bushaltestelle am Schlosswall hin.
Ausbesserungsarbeiten reichen hier kaum aus, der Gehweg müsste neu gemacht werden. Der Bauhof wird beauftragt, die Bushaltestelle Am Schloßwall zu reinigen.
- Frau Pauker: Am 22.02.2013 fand ein Gespräch mit einigen Gewerbetreibenden statt, in dem Zahlen bezüglich der Errechnung der Erlöse aus der Kurabgabe vorgelegt wurden, die angezweifelt wurden. Bis heute gibt es keine Reaktion bzw. Erläuterung zu den Zahlen. Sie fragt an, ob es denn seitens der Gemeinde Interesse an weiteren Gesprächen gibt.
Frau Richter erklärt, dass sie nachdem die Angelegenheit und speziell diese Fragen ohne Absprache in der Presse veröffentlicht wurden, keine Veranlassung für eine Erläuterung und für weitere Zusammenkünfte sah.
Es wird sich nach längerer Diskussion darauf geeinigt, dass die Unstimmigkeiten in gemeinsamen Zusammenkünften aufgearbeitet werden.
Frau Hartig erläutert abschließend die Berechnung der Kurabgabe anhand der Zahlen aus dem Wirtschaftsplan (Kalkulation) des Kurbetriebes.

TOP 7: Bestätigung des Protokolls vom 25. Februar 2013

Der 1. Stellv. Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick verliest die Tagesordnungspunkte aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung.

Beschluss-Nr.: 106/03/13/GV

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Protokoll vom 25. Februar 2013 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 07 Ja-Stimmen -- Nein-Stimmen 02 Enthaltungen

TOP 8: Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Es wird festgestellt, dass zum Inhalt der Satzung ausführlich genug diskutiert wurde, dass der Formfehler (ab Zahlen § 7) zu ändern ist und dass der § 1 Abs. 3 zusätzlich mit aufgenommen wurde.

Frau Grewsmühl bezweifelt eine Umsetzungsmöglichkeit der Einführung rückwirkend zum 01.01.2013 und beantragt die Einführung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Insel Poel auf den 01.01.2014.

Sachverhalt: Die Beschlussfassung zum Entwurf der Fremdenverkehrsabgabesatzung wurde in der letzten Gemeindevertretersitzung am 25.02.13 zurückgestellt, mit dem Hinweis, dass die Gespräche mit den Gewerbetreibenden am 04.03.13 abzuwarten sind.

Das Ergebnis der Beratung war wie folgt:

Von den Anwesenden war zu vernehmen, dass sie mehrheitlich nicht das Problem mit der Zahlung der Fremdenverkehrsabgabe haben (Äußerung war auch im Bericht der OZ zu entnehmen), sondern die Frage dahingehend bestand, wie die Verwendung der Mittel ist und welche Infrastrukturellen Maßnahmen aus der Fremdenverkehrsabgabe finanziert werden. Dieses haben wir im vorliegenden Entwurf aufgenommen. Über die einzelnen Maßnahmen bestimmt entsprechend der Satzung die Gemeindevertretung und darüber hinaus wird am Ende des Jahres Rechenschaft abgelegt. Insoweit sind die hauptsächlichen Forderungen der Gewerbetreibenden erfüllt, indem sie Kenntnis über die Maßnahmen erlangen können.

Mit Blick auf die Einnahmeheschaffungsgrundsätze gemäß § 44 KV M-V die „rechtlich verpflichtend“ sind, müssen die Gemeinden nach § 44 Abs. 1 KV M-V Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften erheben. Dabei schreibt § 44 Abs. 2 KV M-V zwingend die Rangfolge für die Einnahmen der Gemeinden vor. Vorrangig sind hiernach die speziellen Entgelte, zu denen auch die Beiträge (in diesem Fall die Fremdenverkehrsabgabe als Beitrag besonderer Art) gehören, zu erheben. Diese in § 44 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V geregelte Vorrangigkeit der speziellen Entgelte vor Steuern folgt aus dem Verursacherprinzip und dient dem Vorteilsausgleich – hier: gegenüber den juristischen und natürlichen Personen, die durch den Fremdenverkehr ein Vorteil haben.

Beschluss-Nr.: 107/03/13/GV

Die Gemeindevertretung beschließt, das In-Kraft-treten der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Insel Poel zum **01.01.2014**.

Abstimmungsergebnis: 05 Ja-Stimmen 01 Nein-Stimmen 03 Enthaltungen

Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel ist als Seebad staatlich anerkannt und damit lt. Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern §11 (1) dazu berechtigt die Fremdenverkehrsabgabe zu erheben.

Die Abgabe wird für die Fremdenverkehrswerbung und zur teilweisen Deckung (maximal 50 %) der Aufwendungen für die Herstellung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen und der touristischen Infrastruktur genutzt.

Das Ostseebad Insel Poel wendet jährlich erhebliche Beträge für die Förderung des Fremdenverkehrs auf. Die Gesamtaufwendungen werden jährlich festgestellt und sind Grundlage für die Kalkulation.

Die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe ist für den Eigenbetrieb Kurverwaltung Insel Poel eine wichtige Voraussetzung um in der heutigen Zeit durch die Erstellung von professionellen und anspruchsvollen Präsentationsunterlagen, durch Teilnahme an Messen und weiteren Werbeaktionen den Fremdenverkehr auf der Insel Poel zu fördern und zu erhalten.

Im Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Ostseebad Insel Poel 2012 wurde die Einführung der Satzung als wichtige Maßnahme genannt um die Einnahmen im Eigenbetrieb Kurverwaltung zu erhöhen und damit den Verlust des Eigenbetriebes zu verringern. Auch die Firma bkc hat im Zuge der Effizienzanalyse Anfang 2012 darauf hingewiesen, dass durch die Nichterhebung der Fremdenverkehrsabgabe die Möglichkeit einer angemessenen Beteiligung der Anbieter touristischer Leistungen im Gemeindegebiet ungenutzt bleibt.

Beschluss-Nr.: 108/03/13/GV

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Ostseebad Insel Poel mit der dazugehörigen Kalkulation zum 01.01.2014.

Abstimmungsergebnis: 07 Ja-Stimmen 02 Nein-Stimmen -- Enthaltungen

TOP 9: Beitritt der Gemeinde Ostseebad Insel Poel zur Sparte Niederschlagswasser des Zweckverbandes Wismar

Ausführungen zur Sachlage von Frau Richter:

Auf der letzten Gemeindevertretersitzung am 17. Dezember 2012 wurde der **Beschluss zum Beitritt der Gemeinde Ostseebad Insel Poel zur Sparte „Regenwasser“ beim Zweckverband Wismar** zurückgestellt mit der Maßgabe, dass Voraussetzung für den Beitritt die Änderung ggf. Ergänzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung des Zweckverbandes Wismar ist.

Wie gerade schon von Herrn Köpnick verlesen, tagte die Vorstandssitzung des Zweckverbandes Wismar am 11.02.2013 und stimmte vorbehaltlich der Zustimmung durch die Verbandsversammlung am 08.05.2013 der Satzungsänderung zu.

Das Kommunale Abgabengesetz (KAG) § 6 Abs. 1 verpflichtet jedoch die Gemeinden, für Dritte erbrachte Leistungen auf diese umzulegen (so auch die Regenwasserableitung von privaten Grundstücken). Durch das Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde wie auch durch die gutachterliche Stellungnahme der Fa. BKC wird die Umlegung der Kosten nach KAG als unverzichtbar und zwingend notwendig angesehen.

Ich möchte Sie bitten, den Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung zu belassen:

- Abgabenordnung ist die Gemeinde gesetzlich dazu verpflichtet die Beiträge umzulegen;

- Haben uns tiefgründig mit dem Sachverhalt befasst im Hauptausschuss, Finanzausschuss, Bauausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss; Selbst der Zweckverband hat am 20.03.2013 eine Informationsveranstaltung durchgeführt zu diesem Thema – jeder Gemeindevertreter hätte noch Fragen klären können;

- Folgende finanzielle Mittel wurden alleine und im vollen Umfang von der Gemeinde Insel Poel getragen: 2009: ca. 43.000 Euro, 2010: ca. 35.000 Euro, 2011: ca. 82.000 Euro, 2012: ca. 86.000 Euro. Hinzu kommen noch die Lohn- und Sachkosten eines Mitarbeiters der Verwaltung und des Bauhofes;
- Wie auch schon mehrfach erwähnt, ist die Gemeinde Insel Poel fachlich als auch personell nicht in der Lage diese Aufgabe zu übernehmen.
- Für mich steht im Vordergrund die gesetzliche Verpflichtung zu Umlage und besonders wichtig ist dabei, die Beiträge für unsere Bürger so gering wie möglich zu halten; (ergibt sich aus der Kalkulation und der Gegenüberstellung mit der Firma Demian & Kargel);
- Ich kann es als Bürgermeisterin nicht weiterhin verantworten, dass diese Kosten, die die Gemeinde für Dritte erbringt, nicht umgelegt werden, obwohl die Gemeinde hierzu per Gesetz verpflichtet ist. Diese geht zu Lasten anderer Steuerzahler und notwendige Investitionen der Gemeinde werden dadurch blockiert und können nicht durchgeführt werden (z.B. Beseitigung der Straßenschäden).
- Wenn Sie die Beschlussvorlage nicht zustimmend folgen, muss kurzfristig eine Lösung für das Problem gefunden werden.

Die meisten Umlandgemeinden sind der Sparte „Regenwasser“ beim Zweckverband Wismar in Lübow beigetreten. Dies ersparte ihnen den Erlass und die Umsetzung einer eigenen Regenwassersatzung und der damit verbundenen Arbeiten zur Umlegung der Kosten auf die Nutznießer (Ermittlung der Sanierungs- und Unterhaltungskosten, der anrechenbaren Versiegelungsflächen usw.). Der Zweckverband ist fachlich, organisatorisch, technisch und personell in der Lage, die baulichen wie auch die kaufmännischen Aufgaben zur Erhaltung und Sanierung des Regenwassersystems zu erfüllen.

Soweit die Gemeinde die Aufgaben umsetzen soll, bedarf es neben dem Erlass einer eigenen Regenwassersatzung auch zusätzlichen Personals, womit die Aufgabenerledigung letztlich für die Bürger und die Gemeinde insgesamt teurer wird.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Sparte „Regenwasser“ beim Zweckverband Wismar beizutreten. Der Bauausschuss hat die Verwaltung beauftragt, vom Ing.-büro Demian & Kargel ein Angebot einzuholen, welches in der Kostenübersicht dargestellt ist.

Diskussion:

Nicht alle Gemeindevertreter sind der Meinung, dass der Zweckverband diese Aufgabe für die Gemeinde übernehmen muss, denn nicht alle, nur einige Nachbargemeinden sind der Sparte Regenwasser vom Zweckverband beigetreten.

Nur zwei Bürger der Insel Poel vertreten die Gemeinde bei den Verbandsversammlungen des Zweckverbandes, so dass nach einem Beitritt kaum Möglichkeiten für eine Mitbestimmung über die Preise, evtl. Änderungen oder sogar eines Austritts bestehen. Die Gemeinde sollte selber bestimmen, was gemacht wird. Der Zweckverband hat zwar die fachliche Kompetenz, die heranzuziehende versiegelte Gesamtfläche ist aber noch nicht bekannt, so dass die Kosten nicht kalkulierbar sind. Die vom Zweckverband angegebenen Personalkosten scheinen nicht ausreichend.

Unsere amtsfreie Gemeinde müsste die Arbeit schaffen, eine halbe Kraft würde ausreichen, die Bestandsaufnahme und die Umlage zu erarbeiten, danach ist nur noch der Bestand zu pflegen. Die Beschlussvorlage sollte nicht immer wieder aufgestellt werden, wenn die Gemeindevertreter den Beitritt nicht wollen.

Herr Köpnick beantragt die Zurückstellung des Tagesordnungspunktes 9 - Beitritt der Gemeinde Ostseebad Insel Poel zur Sparte Niederschlagswasser des Zweckverbandes Wismar.

Begründung: Es sollte nochmals in einer Zusammenkunft mit allen Gemeindevertretern und dem Zweckverband über die strittigen Fragen gesprochen werden bis eine Einigung erzielt wird.

Beschluss-Nr.: 109/03/13/GV

Die Gemeindevertretung beschließt die Zurückstellung des Tagesordnungspunktes 9 - Beitritt der Gemeinde Ostseebad Insel Poel zur Sparte Niederschlagswasser des Zweckverbandes Wismar.

Abstimmungsergebnis: 01 Ja-Stimmen 08 Nein-Stimmen -- Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 110/03/13/GV

Die Gemeindevertretung beschließt, ihren Beitritt zur Sparte „Regenwasser“ beim Zweckverband Wismar mit Sitz in 23972 Lübow rückwirkend zum 01.01.2013. Der Beschluss wird erst dann wirksam, wenn die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wismar in seiner Sitzung am 08. Mai 2013 den Vorschlägen der Gemeinde Ostseebad Insel Poel zur Satzungsänderung zustimmt.

Abstimmungsergebnis: -- Ja-Stimmen 08 Nein-Stimmen 01 Enthaltungen

TOP 10: Jahreshaushaltsrechnung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel für das Haushaltsjahr 2011

Der Jahresabschluss 2011 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Ostseebad Insel Poel geprüft. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses ist als Anlage beigefügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die vorliegende Jahreshaushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2011 mit ihren Anlagen zu beschließen und die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2011 zu entlasten.

Beschluss-Nr.: 111/03/13/GV

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. die aufgeführten außerplanmäßigen und überplanmäßigen Ausgaben zur Haushaltsrechnung 2011,
2. die Jahreshaushaltsrechnung 2011 und
3. die Entlastung des Bürgermeisters

Abstimmungsergebnis: 09 Ja-Stimmen -- Nein-Stimmen -- Enthaltungen

TOP 11: Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Ostseebad Insel Poel für das Haushaltsjahr 2013

Gemäß § 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 ist die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Im Vorbericht des Haushaltes wird die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung des Haushaltsvorjahres erläutert. Er enthält die wichtigsten Informationen zum Haushaltsjahr 2013.

Die Haushaltssatzung muss von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg genehmigt werden, da der Haushaltsausgleich nicht erreicht ist.

Frau Richter gibt einige Erläuterungen zum TOP 11:

Der Haushaltsplan wirft auch in diesem Jahr einen Fehlbetrag aus. Obwohl der Ergebnishaushalt zwar ein positives Jahresergebnis in Höhe von 14.700 Euro darstellt, reicht dieses jedoch nicht zum Ausgleich des Fehlbetrages (16.800 Euro) aus dem Haushaltsvorjahr aus. Der Saldo zum Ende des Haushaltsjahres 2013 weist ein Fehlbetrag in Höhe von 2.100 Euro aus.

Der Ergebnishaushalt sieht wie folgt aus:

Erträge: 3.792.500,00 Euro

Aufwendungen: 3.777.800,00 Euro

Der Finanzhaushalt stellt sich wie folgt dar:

Ordentliche Einzahlungen 3.548.500 Euro

Ordentliche Auszahlungen 3.232.600 Euro

Das ergibt ein positives Saldo von: 315.900,00 Euro, davon werden die Investitionskredite i.H.v. 217.400 Euro getilgt.

Daraus ergibt sich ein positive Ergebnis von 98.500,00 Euro, das aber nicht ausreicht, um den Fehlbetrag von 118.900,00 Euro aus dem Vorjahr auszugleichen.

Der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen für Investitionen 2013 beträgt 224.000,00 Euro.

Auch hier ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt nicht gegeben.

Die Ursachen dafür wurden ermittelt:

-Erhöhung der Kreisumlage auf: von 42,17 % auf 43,67 % sind das Mehraufwendungen von ca. 86.000 Euro

-Schlüsselzuweisungen sinken um 34.000 Euro

-Erstellung Rahmenplan 25.000 Euro

-Schülerbeförderungskosten: Durch den Wegfall der hälftigen Beteiligung an den Schülerbeförderungskosten durch den Landkreis NWM fallen Mehrkosten ab 01.08.2013 in Höhe von ca. 30.000 Euro an;

Obwohl der Grundsatz des Vorranges der schnellstmöglichen Haushaltskonsolidierung gilt, um damit wieder Handlungsspielräume für die Zukunft zu generieren, wurde die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes nicht vollzogen.

Hierzu besteht dringende Handlungsnotwendigkeit. Im Rahmen der erforderlichen Haushaltskonsolidierung ist für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben auf die beachtenden Grundsätze der Erzielung von Erträgen/Einzahlungen zu verweisen, die in § 44 KV M-V geregelt sind. Die Gemeinde muss ihre Erträge/Einzahlungen daraufhin überprüfen, ob sie hinreichend ausgeschöpft sind (z.Bspw. im Bereich der Gebühren und Beiträge, bei den Realsteuern und angemessene Ertragsabführung wirtschaftlicher Unternehmen).

Mit der zweiten Änderung der Verwaltungsvorschrift zur GemHVO-Doppik und GemkVO vom 5. März 2013 wurden für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 Übergangsregelungen eingeführt, welche im Wesentlichen rechtsaufsichtsbehördliches Handeln betreffen. Danach ist für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 allein der Finanzhaushalt Grundlage für rechtsaufsichtliche Maßnahmen (Beanstandungen, Anordnungen), die an einen unausgeglichenen Haushalt anknüpfen.

Mit der zweiten Änderung der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik sind alle Kommunen nunmehr aufgefordert bis zum 30.06.2013 eine gemeindliche Eröffnungsbilanz vorzulegen, da erst in diesem Rahmen die Höhe des Eigenkapitals bestimmt wird.

Die Gemeinde arbeitet sehr zügig an der Erstellung der Eröffnungsbilanz. Voraussetzung dafür ist die Erfassung des Anlagevermögens. Vor allem die Abschreibungen für die Straßen sind Schätzwerte, da die Bewertung noch nicht vollständig ins HKR übernommen ist.

Ich möchte Ihnen einen Überblick über die freiwilligen Leistungen in unserem Haushaltsentwurf nennen:

- Seit dem Schuljahr 2012/2013 teilt sich die Regionale Schule in Kirchdorf mit der Schule in Neuburg die Personalkosten für einen Schulsozialarbeiter. Kosten für die Gemeinde 4.500 €;
- Die Gemeinde führt einen Jugendclub – Kostenanteil der Gemeinde an Personalkosten und Kosten für die Nutzung des Raumes: 13.300 €;
- Des Weiteren werden noch 25.200 € an Aufwendungen und selbstfinanzierten Eigenanteilen ausgekehrt: z.B. Jugendarbeit FFW (500 €), Inselepokal (1.000 €), Pflege Schaugarten (500 €), 850 Jahrfeier (2.000 €), Faschingsclub (500 €), Poeler Leben (8.000 €), MGH (5000 €), Diakoniewerk (200 €), Poeler Sportverein (5.000 €), Segelclub (2.400 €).
- Unterhaltung der Sportstätten – davon 75% freiwillige Ausgabe = 46.575 €;

Auf diese freiwilligen Leistungen kann auch in Zukunft nicht verzichtet werden, damit das gesellschaftliche Leben im Rahmen der Inselgemeinschaft auch in Zukunft bestehen bleibt und fortgeführt wird.

Folgende Investitionen sind im Haushalt 2012/2013 eingestellt:

- Anschaffung eines Mehrzweckbootes für die Freiwillige Feuerwehr - Kosten 21.800 €;
- Diverse Anschaffungen für den naturwissenschaftlichen Unterricht – Kosten 5.600 €;
- Umbau Kurverwaltung/Haus des Gastes – Zuschuss an Eigenbetrieb i.H.v. 200.000 €;
- Ausbau Promenade Timmendorf – 146.000 €;

- Erneuerung Gehweg Fährdorf – Dorf bis Anschluss Landesstraße – Kosten 28.000 €;
- Erneuerung Kreuzungsbereich Straße Weitendorf – Kosten – 25.000 €;
- Erneuerung Gehweg Kirchdorf – Finkenweg – Kosten – 9.900,00 €;
- Erneuerung Gehweg Kirchdorf – Neue Straße – Kosten – 33 .000 €;
- Erneuerung Gehweg Kirchdorf – Feldstraße – Kosten – 5 .600 €;
- Erneuerung Schöpfwerk Timmendorf – Kosten – 61.200 €

- Noch bis zum Jahr 2016 hat die Gemeinde Insel Poel an die BVVG eine Kaufpreisauskehrung i.H. v. jährlich 53.000 € vorzunehmen;

Im Wirtschaftsplan 2013 der kommunalen Wohnungen sollen folgende Investitionen vorgenommen werden:

- ✓ In der Verbindungsstraße die Sanierung der Fenster – Kosten 5.000 €,
- ✓ Div. Badsanierungen – Kosten 20.000 €,
- ✓ Straße der Jugend 6- 12 Pflasterarbeiten hofseitig – Kosten 35.000 €,
- ✓ Finkenweg 2 Trockenlegungsarbeiten – Kosten 18.000 €.

Wie Sie sehen, gibt es einen erheblichen Investitionsbedarf um einerseits den touristischen Anspruch des Ostseebades gerecht zu werden – zum anderen müssen auch die Steuermittel der Einheimischen für Infrastruktur und gesellschaftliche Maßnahmen verwandt werden, um eine gerechte und sachlich richtige Verteilung der finanziellen Mittel vorzunehmen.

Beschluss-Nr.: 112/03/13/GV

Der Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen der Gemeinde Ostseebad Insel Poel für das Haushaltsjahr 2013.

Abstimmungsergebnis: 08 Ja-Stimmen -- Nein-Stimmen 01 Enthaltungen

TOP 12: Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Ostseebad Insel Poel für das Haushaltsjahr 2013

Gemäß § 43 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist.

Dabei besteht gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V die Pflicht, den Haushalt in jedem Jahr auszugleichen.

Für das Haushaltsjahr 2013 ist der Ausgleich nicht erreicht.

Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, hat die Gemeindevertretung gemäß § 43 Abs. 7,8 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen.

In dem Konzept ist darzustellen, in welchem Zeitraum und mit welchen Maßnahmen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden soll.

Festlegung: Nachdem der Beitritt der Gemeinde in die Sparte Niederschlagswasser Zweckverband Wismar von der Gemeindevertretung **nicht** beschlossen wurde, ist der Punkt zwei Seite acht – Übertragung der Niederschlagswasserbeseitigung an den Zweckverband aus dem Haushaltssicherungskonzept heraus zu nehmen.

Beschluss-Nr.: 113/03/13/GV

Die Gemeindevertretung beschließt das geänderte Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Ostseebad Insel Poel für das Haushaltsjahr 2013.

Abstimmungsergebnis: 09 Ja-Stimmen -- Nein-Stimmen -- Enthaltungen

TOP 13: Bildung einer untermaßigen Klasse 1 für das Schuljahr 2013/2014

Für das Schuljahr 2013/14 wurden 12 Schülerinnen und Schüler für das 1. Schuljahr angemeldet.

Gemäß „Verordnung über die Unterrichtsversorgung für das Schuljahr 2012/13“ darf die Schülerzahl von 20 für den Einzelstandort einer Grundschule nur dann unterschritten werden, wenn die Schülerzahl im Schuljahr 2014/15 mehr als 19 Schülerinnen und Schüler betragen wird.

Laut Einwohnermeldeamt werden im Schuljahr 2014/15 25 Schülerinnen und Schüler eingeschult. Daher stehen der Bildung der Klasse keine rechtlichen Gründe dagegen.

Beschluss-Nr.: 114/03/13/GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt, die Bildung einer untermaßigen Klasse 1 mit 12 Schülerinnen und Schülern für das Schuljahr 2013/14 an der RegS/GS Prof. Dr. h. c. Dr. h. c. Hans Lembke Insel Poel.

Abstimmungsergebnis: 09 Ja-Stimmen -- Nein-Stimmen -- Enthaltungen

TOP 14: Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung und Entlastung des Werkleiters des Eigenbetriebes Kurverwaltung Insel Poel für das Geschäftsjahr 2011

Die Ansätze für die Einnahmen waren für das Haushaltsjahr 2011 zu hoch, dies ist hauptsächlich auf das schlechte Wetter zurückzuführen. Dazu kamen die 10,0 T€ höheren Kosten für die Technik, die im Nachtragshaushalt eingestellt werden mussten.

Es wird darüber diskutiert, wann eine ganzjährige Kurabgabe eingeführt werden kann, wie hoch die Kurabgabe sein sollte und dass eine neue Satzung dazu erarbeitet werden muss.

Es wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2011 mit der Ergebnisverwendung nicht im Finanzausschuss beraten wurde, nur im Wirtschafts- und Kurbetriebsausschuss. Zukünftig werden alle Gemeindevertreter zur gemeinsamen Beratung der Jahreshaushaltsrechnung vom Wirtschafts- und Kurbetriebsausschuss eingeladen, Frau Kruse gibt dann die Erläuterungen dazu.

Beschluss-Nr.: 115/03/13/GV

Die Gemeindevertretung beschließt unter Wahrung der gesetzlichen und vertraglichen Form- und Fristvorschriften unter Vorbehalt der Freigabe durch den Landesrechnungshof:

1. der auf den 03.August 2012 ausgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 sowie von der

**BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 11. Februar 2013 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011, der eine Bilanzsumme von € 1.362.024,38 ausweist, wird festgestellt.

2. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag für das
Geschäftsjahr 2011 in Höhe von **€ 138.904,90**
wird durch Zuweisung eines Kapitalzuschusses der Gemeinde Ostseebad Insel Poel in Höhe von € 138.904,90 ausgeglichen.
3. Für das Geschäftsjahr 2011 wird dem Werkleiter des Eigenbetriebes Kurverwaltung Insel Poel, Herrn Markus Frick, Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 08 Ja-Stimmen -- Nein-Stimmen 01 Enthaltungen

Bodo Köpnick
1. Stellv. Gemeindevertretervorsteher

Petra Scheffler
Protokollführerin

Kirchdorf, d. 04.04.2013